

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.493.046

Wien, 29.8.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11623/J der Abgeordneten Lindner, Kucher, Genossinnen und Genossen betreffend Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in allen Regionen Österreichs** wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Ärzt\*innen mit Notarzt-Ausbildung sind momentan in Österreich tätig. Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Dazu darf auf die untenstehende Aufstellung verwiesen und dazu ausgeführt werden, dass diese Aufstellung alle Ärztinnen und Ärzte umfasst, die über ein Notarzt-Diplom verfügen. Seit Inkrafttreten der Ärztegesetznovelle BGBl. I Nr. 20/2019 am 01.07.2019 werden gemäß § 40 Ärztegesetz 1998 in Verbindung mit den §§ 31 und 32 der Notärztinnen/Notärzte Verordnung (NA-V) der Österreichischen Ärztekammer auf drei Jahre befristete Notarzt-Diplome ausgestellt.

Daraus folgt, dass Ärztinnen und Ärzten, die innerhalb von 36 Monaten eine notärztliche Fortbildungsveranstaltung besuchen, ein neues Diplom nach Ablauf des vorhergegangenen Gültigkeitszeitraumes ausgestellt wird. Ob die einzelne Ärztin/der einzelne Arzt tatsächlich notärztliche Tätigkeiten im organisierten Notarztdienst verrichten, kann jedoch nicht beauskunftet werden.

Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
<b>Notarzt-Diplom</b>	606	1351	3883	3035	1571	3048	1732	705	4091	<b>19269</b>

Insgesamt verfügen mit Stand 02.08.2022 sohin 19.269 Ärztinnen und Ärzte über ein Notarzt-Diplom. Zur Aufschlüsselung nach Bundesländern darf ausgeführt werden, dass die Summe für Gesamtösterreich nicht der Summe der einzelnen Bundesländer entspricht, da eine Ärztin/ein Arzt auch in mehreren Bundesländern tätig sein kann.

**Frage 2:** *Wie viele Ärzt\*innen mit Notarzt-Ausbildung davon sind in Krankenanstalten beschäftigt und übernehmen während ihrer Dienstzeit Notarzt-Dienste? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. wenn möglich nach Notarzt-Stützpunkt.*

Dazu darf auf untenstehende Auflistung verwiesen und erläutert werden, dass die tabellarische Auswertung jene Ärztinnen und Ärzte umfasst, die über ein Notarzt-Diplom verfügen und in einem Anstellungsverhältnis zu einer Krankenanstalt oder einem selbständigen Ambulatorium tätig sind. Zudem ist zu beachten, dass Ärztinnen und Ärzte, die Mitglied mehrerer Landesärztekammern sind, auch in jedem Bundesland entsprechend aufscheinen.

Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W
Anstellung	285	812	2003	1676	812	1849	913	365	2206

Betreffend Informationen, ob Ärztinnen und Ärzte während ihrer Dienstzeit Notarzt-Dienste übernehmen, darf an die Träger der Krankenanstalten als zuständige Dienstgeber bzw. die Notarzt-Stützpunkte verwiesen werden. Der Österreichischen Ärztekammer liegen dazu keine weiterführenden Daten vor.

**Frage 3:** *Wie viele Ärzt\*innen mit Notarzt-Ausbildung davon sind freiberuflich tätig und übernehmen Notarzt-Einsätze? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. wenn möglich nach Notarzt-Stützpunkt.*

Dazu darf auf die untenstehende Aufstellung verwiesen und erläutert werden, dass die Aufstellung jene Ärztinnen und Ärzte umfasst, die über ein Notarzt-Diplom verfügen und eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen einer Niederlassung (Ordination), Wohnsitzarztstätigkeit oder Werkvertrages gemeldet haben. Es liegen der Österreichischen Ärztekammer jedoch keine Daten vor, ob diese Ärztinnen und Ärzte tatsächlich Notarzt-Einsätze übernehmen.

Bundesland	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W
Ordination	315	575	1755	1274	824	1163	706	346	1801
Werkvertrag/ Wohnsitzarzt	26	68	272	931	421	177	163	34	236

**Frage 4:** *Wie viele Personen haben in den Jahren zwischen 2011 und 2021 Notarzt-Ausbildungen absolviert? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Dazu darf auf die nachfolgende Aufstellung verwiesen und ausgeführt werden, dass diese die Ausstellung von Notarzt-Diplomen ab 2011 abbildet. Diese umfasst jedoch nur jene Ärztinnen und Ärzte, die nach erfolgreichem Abschluss der Notarztausbildung auch ein Notarzt-Diplom beantragt haben. Darüber hinaus darf auch wieder auf die Gesetzesänderung 2019 hingewiesen werden, die für die signifikant höhere Diplomanzahl ab 2019 verantwortlich ist.

Notarztdiplome	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
befristet									2766	2758	3344
unbefristet	780	754	812	692	667	555	535	498	317	73	20
<b>Gesamt</b>	885	837	910	854	853	706	642	634	3140	2830	3364

Insgesamt wurden in Österreich zwischen 2011 und 2021 14.571 Notarzt-Diplome ausgestellt. Davon sind bereits 8.868 auf drei Jahre befristet. Erläuternd darf darauf hingewiesen werden, dass eine Ärztin/ ein Arzt über mehrere befristete Notarzt-Diplome verfügen kann und deshalb die Summe der ausgestellten Notarzt-Diplome nicht der tatsächlichen Anzahl an tätigen Notärztinnen und Notärzten entspricht.

**Frage 5:** *Plant Ihr Ressort in der laufenden Legislaturperiode Novellierungen der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Notärztinnen/Notärzte-Verordnung (NA-V), zum Zweck einer Veränderung der Inhalte und genauen Ausbildungsmodalitäten für die Qualifikation als Notärzt\*in?*

- a. *Wenn ja, wann und welche Veränderungen sollen vorgenommen werden?*
- b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Eine umfassende Novellierung und damit eine Neugestaltung der Notarzausbildung erfolgte zuletzt im Jahr 2019 (vgl. Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2019). Mit dieser Novelle wurden in den §§ 40 und 40a Ärztegesetz 1998 die Ausbildung zur/zum „Notärztin/Notarzt“ sowie zur/zum „Leitenden Notärztin/Leitenden Notarzt“ neu geregelt.

Die qualitative Verbesserung der notärztlichen Qualifikation wurde durch eine Neukonzeption, die sich aus einem erweiterten Lehrgang mit 80 Einheiten Theorie, einem definierten notärztlichen klinisch-praktischen Kompetenzerwerb sowie einer Abschlussprüfung ergibt, sichergestellt.

Dies ermöglicht das Erlernen der spezifischen notfallmedizinischen Fertigkeiten durch eine bestmögliche Nutzung der durch die Ärzteausbildung seit 2015 geschaffenen Ressourcen (beginnend mit der Basisausbildung, die bereits notfallmedizinische Kenntnisse vermittelt) im Rahmen des allgemeinärztlichen und des fachärztlichen Turnus an anerkannten Ausbildungsstätten.

Der Österreichischen Ärztekammer wurde aufgrund des überwiegenden Interesses der Allgemeinheit an einer geeigneten notärztlichen Ausbildung, welche als staatliche Aufgabe mit höchster Schutzfunktion eingestuft wird, die Erlassung einer entsprechenden Verordnung im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereichs für die nähere Ausgestaltung der Ausbildungsinhalte übertragen.

Da die Neuregelung erst vor wenigen Jahren erfolgte und die vielfachen Einschränkungen durch die Pandemie auch die Umsetzung der neuen Notärztinnen/Notärzte-Ausbildung beschränkt haben, liegen noch keine Erfahrungen oder Ergebnisse vor, die eine Evaluation im Hinblick auf allfällige Verbesserungen des neuen Konzepts zulassen.

**Frage 6:** *Welche Initiativen plant Ihr Ressort, um mehr Anreize für die Ausbildung zum Notarzt/zur Notärzt\*in zu schaffen und mehr Personen für diese wichtige Aufgabe zu begeistern? Bitte um detaillierte Antwort.*

Eine wesentliche Initiative ist die bereits angesprochene Weiterentwicklung der notärztlichen Ausbildung. Da nunmehr bereits in den ersten 9 Monaten der Turnusausbildung Kontakt mit notfallmedizinischen Themen erfolgt, ist zu erwarten, dass sich das Interesse an einer weiterführenden notfallmedizinischen Ausbildung vermehrt einstellt.

Ein Informationsaustausch mit den Ländern und der Sozialversicherung im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit im Mai 2022 zum Thema Rettungs- und Krankentransportwesen beschäftigte sich auch mit dem Thema notärztliche Verfügbarkeit und Überlegungen zur Anreizschaffung zur Absolvierung dieser Ausbildung.

Ebenso wird u.a. auch dieses Thema mit der Österreichischen Ärztekammer, der Sozialversicherung und den Ländern in der Kommission für die ärztliche Ausbildung mit der nötigen Vordringlichkeit behandelt.

Darüber hinaus ist ganz allgemein darauf hinzuweisen, dass der Notarztdienst als Teil der „zeitkritischen Rettung“ in den Bereich des überörtlichen Rettungswesens und damit gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 iVm. Art. 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder fällt.

**Fragen 7 und 8:**

- *Welche Budgetmittel werden von Ihrem Ressort im Jahr 2022 eingesetzt, um mehr Anreize für die Ausbildung zum Notarzt/zur Notärzt\*in zu schaffen und mehr Personen für diese wichtige Aufgabe zu begeistern? Bitte um detaillierte Antwort.*
- *Welche Budgetmittel sollen im kommenden Bundesbudget für die Attraktivierung der Arbeit als Notärzt\*in festgeschrieben werden?*

Im Bundesbudget sind dafür keine eigenen Mittel vorgesehen. Die budgetären Mittel liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Im Rahmen des Informationsaustausches im Mai 2022 (siehe Beantwortung Frage 6) wurden beispielsweise von einigen Bundesländern Überlegungen bezüglich Notarzt-Tarifen sowie einer größeren Einheitlichkeit angestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



